

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Auskunft über Hundestaffeln und Polizeihunde  
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einsätze gab es seit 2000 bei denen Polizeihunde eingesetzt wurden (bitte untergliedert nach Jahren)?
2. Wie viele Polizeihunde sind aktuell bei der Polizei in Baden-Württemberg im Einsatz?
3. Wie hoch sind die Kosten für Polizeihunde seit 2000 (bitte untergliedert nach Jahren)?
4. Wie viele Einsätze gab es seit 2000 bei denen private Rettungshunde oder Vereine eingesetzt wurden (bitte untergliedert nach Jahren)?
5. Wie viele private Rettungshunde oder Vereine sind in Baden-Württemberg seit 2000 im Einsatz (bitte untergliedert nach Jahren)?
6. Wie viele vermisste Personen wurden seit 2000 durch Hunde aufgespürt (bitte aufgliedert nach Jahren und Rettung durch Polizeihunde, private Rettungshunde oder Vereine)?
7. Mit welchen Mitteln unterstützt sie die privaten Rettungshunde oder Vereine?
8. Welche Maßnahmen plant sie, um private Rettungshunde oder Vereine besser zu unterstützen?

29.08.2018

Dr. Fiechtner fraktionslos

### Begründung

Spürhunde sind bei der Polizei in Baden-Württemberg zur Suche nach vermissten Menschen ein stets wichtiger Bestandteil. Es gibt auch private Organisationen wie der Bundesverband Rettungshunde e. V. Doch im Gegensatz zur Polizei bekommen private Organisationen von der Regierung keine nötigen Mittel gezahlt. Nicht nur die Kosten machen den Organisationen zu schaffen, freiwillige Hundestaffeln haben immer weniger zu tun, wodurch die Motivation der Mitglieder verschwindet. Mit dieser Kleinen Anfrage soll die aktuelle Situation beleuchtet werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2018 Nr. 3-1122.7/235/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Einsätze gab es seit 2000 bei denen Polizeihunde eingesetzt wurden (bitte untergliedert nach Jahren)?*

Zu 1.:

Unter Berücksichtigung der Begründung der Kleinen Anfrage geht das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration davon aus, dass die Anfrage gezielt das Thema Personenspürhunde zum Gegenstand hat. Die Antworten zu den Fragen 1, 2, und 4 bis 8 beziehen sich daher ausschließlich auf Personenspürhunde.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt seit Juni 2016 über eigene Personenspürhunde (PSH), welche zur Suche nach Personen eingesetzt werden können. Die PSH werden zentral beim Polizeipräsidium Einsatz vorgehalten und landesweit bzw. auf Anforderung von Polizeien anderer Länder im Einzelfall auch bundesweit eingesetzt. Das Einsatzaufkommen der PSH gestaltet sich wie folgt:

- 2016: 266 Einsätze
- 2017: 464 Einsätze
- 2018: 323 Einsätze (Stand: 31. August 2018)

Neben den PSH des Polizeipräsidiiums Einsatz verfügt die Polizei Baden-Württemberg über keine weiteren spezifisch zur Personensuche ausgebildeten Polizeihunde.

*2. Wie viele Polizeihunde sind aktuell bei der Polizei in Baden-Württemberg im Einsatz?*

Zu 2.:

Derzeit verfügt die Polizei Baden-Württemberg beim Polizeipräsidium Einsatz über fünf einsatzfähige PSH-Teams. Ein weiteres PSH-Team befindet sich in Ausbildung.

*3. Wie hoch sind die Kosten für Polizeihunde seit 2000 (bitte untergliedert nach Jahren)?*

Zu 3.:

Aufgrund der Umsetzung der Polizeistrukturreform und einer damit einhergehenden Änderung der Erfassungsmodalitäten im Jahr 2014 werden aufgrund der Vergleichbarkeit der Daten nachfolgend die Kosten für alle Polizeihunde des Polizeipräsidiiums Einsatz für die Jahre 2014 bis 2017 dargestellt (Stand 31. August 2018).

Art der Aufwendung aus Titel 51408*	im Jahr in Euro				
	2014	2015	2016	2017	bis 31.08.2018
mtl. Aufwandsentschädigungen an Diensthundeführer für Diensthund	13.130,98	14.971,17	15.125,00	15.086,25	12.025,00
Verbrauchsmaterial (z. B. Hundekotbeutel)	451,51	188,10	331,65	369,02	641,19
Kauf geringwertiger Wirtschaftsgüter (weniger 800 €) (z. B. Hundeschirr, Maulkorb)	908,23	1.050,93	268,19	1.750,52	133,40
Kauf höherwertiger Wirtschaftsgüter (über 800 €) (z. B. Zwinger)	–	–	1.688,62	–	–
Ankauf von Diensthunden	2.900,00	3.800,00	1.000,00	750,00	1.000,00
Tierärztkosten (incl. Medikamente und Impfungen)	4.870,93	8.005,53	9.045,57	4.830,21	6.144,77
<b>Gesamtkosten Diensthunde des Polizeipräsidiums Einsatz</b>	<b>22.261,65</b>	<b>28.015,73</b>	<b>27.459,03</b>	<b>22.786,00</b>	<b>19.944,36</b>

\* Aufgeführt sind ausschließlich die originären Kosten der Hundehaltung. Nicht enthalten sind die Kosten des Trainingsbetriebes.

4. Wie viele Einsätze gab es seit 2000 bei denen private Rettungshunde oder Vereine eingesetzt wurden (bitte untergliedert nach Jahren)?

5. Wie viele private Rettungshunde oder Vereine sind in Baden-Württemberg seit 2000 im Einsatz (bitte untergliedert nach Jahren)?

Zu 4. und 5.:

Die rettungshundeführenden Organisationen mit BOS-Zulassung (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) Arbeiter-Samariter-Bund, Bundesverband Rettungshunde, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst und Technisches Hilfswerk haben sich 2012 auf Landesebene zu einer „Landesarbeitsgemeinschaft Rettungshunde Baden-Württemberg“ (LAGRH-BW) zusammengeschlossen. Unabhängig von einer Trägerorganisation kommt die Rettungshundestaffel Ostwürttemberg hinzu. Ebenfalls Mitglied der LAGRH-BW ist eine Rettungshundestaffel der Freiwilligen Feuerwehr Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis. Diese arbeitet außerhalb der Aufgaben nach Feuerwehrgesetz mit dem Schwerpunkt der Vermisstensuche im Neckar-Odenwald-Kreis. Derzeit verfügen die Mitgliedsorganisationen der LAGRH-BW laut deren Alarmierungsliste über 74 einsatzfähige Rettungshundestaffeln. Daneben gibt es private Rettungshundestaffeln ohne BOS-Zulassung, über die keine Listen geführt werden.

Die LAGRH-BW beabsichtigt, ein einheitliches Reporting-System einzuführen, um künftig statistische Daten bereitstellen zu können. Aktuell liegen jedoch keine vollständigen Übersichten für alle Mitgliedsstaffeln vor, sodass eine aussagekräftige Gesamtauswertung der Einsatzzahlen über die vergangenen 18 Jahre nicht möglich ist. Ebenso wird die zahlenmäßige Entwicklung der Rettungshundestaffeln nicht statistisch erfasst. Hinsichtlich der Einsatzzahlen hat die LAGRH-BW beispielsweise für das Jahr 2017 auf Grundlage von 46 Rückmeldungen ihrer Mitgliedsorganisationen beziehungsweise -staffeln insgesamt 329 Einsätze gezählt (2016: 43/370, 2015: 43/413, 2014: 31/334, 2013: 37/544, 2012: 35/415, 2011: 24/233, 2010: 33/363, 2009: 18/259, 2008: 8/108, 2007: 7/97, 2006: 6/76, 2005:

3/37, 2004: 3/58, 2003: 3/37, 2002: 3/39, 2001: 3/44, 2000: 3/33). Die Zahlen der Rückmeldungen für die einzelnen Jahre unterliegen jeweils Schwankungen, so dass die Einsatzzahlen bereits aus diesem Grund untereinander nicht vergleichbar sind.

6. *Wie viele vermisste Personen wurden seit 2000 durch Hunde aufgespürt (bitte aufgliedert nach Jahren und Rettung durch Polizeihunde, private Rettungshunde oder Vereine)?*

Zu 6.:

Bei den Sucheinsätzen der PSH der Polizei Baden-Württemberg konnten folgende Suchergebnisse erzielt werden:

- 2016 – neun Personen aufgefunden
- 2017 – acht Personen aufgefunden
- 2018 – sechs Personen aufgefunden (Stand: 31. August 2018)

Des Weiteren konnten unmittelbare Ermittlungshinweise gewonnen werden, die im Nachhinein durch die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort verifiziert werden konnten:

- 2016 – 45 Ermittlungshinweise
- 2017 – 56 Ermittlungshinweise
- 2018 – 36 Ermittlungshinweise (Stand: 31. August 2018)

Mit Verweis auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 ist eine aussagekräftige Gesamtauswertung der Einsätze der Rettungshundestaffeln nicht möglich. So liegen nur vereinzelt Zahlenangaben einzelner Mitgliedsorganisationen der LAGRH-BW hinsichtlich der Zahl der durch Rettungshunde aufgespürten Personen vor.

7. *Mit welchen Mitteln unterstützt sie die privaten Rettungshunde oder Vereine?*

8. *Welche Maßnahmen plant sie, um private Rettungshunde oder Vereine besser zu unterstützen?*

Zu 7. und 8.:

Generell gilt, dass ehrenamtliche Tätigkeit von dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit geprägt ist. Auch nach dem Selbstverständnis ehrenamtlich Tätiger sind ehrenamtliches Engagement und Erwerbsarbeit grundsätzlich zu trennen. Bei Einsätzen entstehende Aufwendungen sind grundsätzlich von der für die Aufgabe zuständigen Stelle zu tragen.

Die formale Mitwirkung im Katastrophenschutz ist Anknüpfungspunkt für eine finanzielle Förderung durch das Land. Das Land Baden-Württemberg fördert die fünf im Katastrophenschutzdienst des Landes mitwirkenden Rettungshundestaffeln des Bundesverbandes Rettungshunde mit jährlich insgesamt 4.650 Euro. Jede dieser Einheiten verfügt über einen landeseigenen Mannschaftstransportwagen, der mit je 930 Euro pro Jahr bezuschusst wird. Andere Möglichkeiten, Rettungshundestaffeln eine Förderung durch das Land zukommen zu lassen, bestehen derzeit nicht.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration